

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremesen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu

erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Mittlerweile wurden seit Projektbeginn im Jahr 2003 über 680 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 110.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Jäger setzen sich für Lebensräume der Wildtiere ein

„Die Leistungen der Jägerinnen und Jäger sind auch im Zusammenhang mit dem Wildwechsel über Straßen vielfältig. So ist es neben der Wartung der Wildwarnreflektoren auf den bestehenden Strecken auch wichtig, sich für die Lebensräume der Wildtiere, deren Lenkung sowie die richtige jagdliche Bewirtschaftung einzusetzen. Diese Tätigkeiten können nur dann funktionieren, wenn die Gesellschaft Wildtiere und deren Bedürfnisse respektiert“ erläutert Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.ooeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuen Format „[OÖ JagdTV](#)“.

Bildtext: Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an.

Bildhinweis: OÖ. Landesjagdverband (Abdruck bei Nennung honorarfrei)

*Rückfragehinweis: Mag. Christopher Böck
07224/20083 | 0699/12505895 | ch.boeck@ooeljv.at*